

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	10.08.2023
Aktenzeichen:	1/55500-021-39	Vorlage Nr.	1-0441/23/39-023

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Land- und Forstwirtschaftsausschuss	05.09.2023	öffentlich	Vorberatung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- 50,00€ (brutto) je Festmeter Langholz für die ersten 5 Festmeter, am befahrbaren Waldweg gerückt.
- 70,00€ (brutto) für jeden weiteren Festmeter
- Die maximale Menge je Haushalt wurde auf 10 fm Laubholz festgesetzt
- Notwendig: Vorlage einer Kehrbescheinigung und Vorlage Motorsägenschein oder Angabe der Person, von der das Holz abgearbeitet wird.
- Nur übrige Kontingente aus dem Forstwirtschaftsplan können dann für 70,00€ (netto) /fm an Händler verkauft werden

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Land- und Forstwirtschaftsausschuss dem Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: